Sicherheitsdatenblatt vom 16/12/2024, Version 3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
Kennzeichnung der Mischung:
Handelsname: ATOMIC RH
1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Empfohlene Verwendung:
PC-TEC-11 (EuPCS)
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant:
NILS S.p.A.
Via Stazione, 30
39014 Postal (BZ)

e-mail: nils@nils.it
Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:
schedasicurezza@nils.it
1.4. Notrufnummer
GBK Gefahrgutbüro GmbH
+49 61 32 84 46 3

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):
Aquatic Chronic 3, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
Keine weiteren Risiken
2.2. Kennzeichnungselemente
Gefahrenpiktogramme:
Keine
Gefahrenhinweise:
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Spezielle Vorschriften:
Keine
Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Keine

2.3. Sonstige Gefahren
Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %:

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe
N.A.
3.2. Gemische
Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
>= 1% - < 5%	Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	CAS: 4259-15-8 EC: 224-235-5 REACH No.: 01-2119493635-27	3.3/1 Eye Dam. 1 H318 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: C >= 50%: Eye Dam. 1 H318
>= 0,1% - < 1%	2,6-di-tert-butyl-p-cresol	CAS: 128-37-0 EC: 204-881-4 REACH No.: 01-2119555270-46	4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410
>= 0,1% - < 1%	12-hydroxystearic acid	CAS: 106-14-9 EC: 203-366-1 REACH No.: 01-2119542189-34	4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Nach Hautkontakt:
Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt:
Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.
Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Das unverletzte Auge schützen.
SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.
Nach Verschlucken:
Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn der Verunfallte bei Bewusstsein ist).
KEIN Erbrechen auslösen.
Bei Erbrechen besteht Erstickungsgefahr.

Anrufen Sie einen Arzt.
Nach Einatmen:
Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.
Bei unregelmäßige oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung anwenden.
Bei Symptomen der Atemwege: Anrufen Sie einen Arzt.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Atemwegserkrankungen
Kopfschmerzen
Schwindel
Übelkeit
Symptome können auch nach mehreren Stunden nach der Exposition auftreten, so dass eine ärztliche Überwachung erforderlich ist.

Im Zweifelsfall oder beim Auftreten von Symptomen ist ein Arzt zu konsultieren.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Behandlung:
Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
Bei Brand: Schaumfeuerlöscher zum Löschen verwenden.
Bei Brand: Pulverfeuerlöscher zum Löschen verwenden.
Kohlendioxid (CO_2).
Sand
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:
Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.
Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.
Gefährliche Verbrennungsprodukte:
Kohlenstoffdioxid (CO_2)
Stickoxide (NO_x)
Kohlenstoffmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Einatmen des Rauches vermeiden.
Koordinierung der Brandbekämpfungsmaßnahmen in den umliegenden Gebieten.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Bei Ausschütten extrem rutschig.

Für eine angemessene Belüftung sorgen.
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
Einsatzkräfte:
Geeignetes Material:
NBR (Nitrilkautschuk).
Ungeeignetes Material:
Butylkautschuk.
NR (Naturkautschuk, Naturlatex).
CR (Polychloropren, Chloropren-Kautschuk).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Stellen Sie sicher, dass eventuelle Leckagen aufgefangen werden können, z. B. durch Auffangwannen oder abgesenkte Bereiche.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zurückhaltung:
Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Abdecken von Abflüssen.

Mit absorbierenden Stoffen (Sand, Kieselgur, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) auffangen.

Reinigung:
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Behandeln Sie das entfernte Material wie in Abschnitt 13 "Entsorgungshinweise" beschrieben.

Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsnebenprodukte: siehe Abschnitt 5
Sichere Behandlung: siehe Abschnitt 7
Personenschutz: siehe Abschnitt 8
Inkompatible Materialien: siehe Abschnitt 10
Umweltschutzmaßnahmen: siehe Abschnitt 12
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine gefährliche Reaktion bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung.

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.
Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Waschen Sie sich vor den Pausen und am Ende der Arbeit die Hände.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

minimale Lagertemperatur: 5 °C
maximale Lagertemperatur: 40 °C
Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
Unverträgliche Werkstoffe:
Oxidationsmitteln.
Angaben zu den Lagerräumen:
Die Böden sollten wasserdicht, flüssigkeitsbeständig und leicht zu reinigen sein.

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Schützen Sie die Behälter vor Beschädigung.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

2,6-di-tert-butyl-p-cresol - CAS: 128-37-0

- MAK-Typ: TWA - TWA: 10 mg/m3

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate) - CAS: 4259-15-8

Arbeitnehmer Gewerbe: 9.6 mg/kg bw/day - Verbraucher: 4.8 mg/kg bw/day - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Gewerbe: 6.6 mg/m3 - Verbraucher: 1.67 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Verbraucher: 0.19 SDS8.1_8 - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

2,6-di-tert-butyl-p-cresol - CAS: 128-37-0

Arbeitnehmer Industrie: 1.76 mg/m3 - Verbraucher: 0.86 mg/m3 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 0.5 mg/kg bw/day - Verbraucher: 0.25 SDS8.1_8 - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

12-hydroxystearic acid - CAS: 106-14-9

Arbeitnehmer Industrie: 250 mg/kg bw/day - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate) - CAS: 4259-15-8

Ziel: Süßwasser - Wert: 4 µg/l - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)
Ziel: Meerwasser - Wert: 4.6 µg/l - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)
Ziel: Flußsediment - Wert: 322 µg/kg sediment dw - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)
Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 32.2 µg/kg sediment dw - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)
Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 3.8 mg/l - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)
Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.062 mg/kg soil dw - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)

2,6-di-tert-butyl-p-cresol - CAS: 128-37-0

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.199 µg/l - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)
Ziel: Meerwasser - Wert: 0.02 µg/l - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)
Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 0.017 mg/l - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)
Ziel: Flußsediment - Wert: 0.458 mg/kg - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)
Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.046 mg/kg - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)
Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.054 mg/kg soil dw - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)

12-hydroxystearic acid - CAS: 106-14-9

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.1 mg/l - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)
Ziel: Meerwasser - Wert: 0.01 mg/l - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)
Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 300 mg/l - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Augen- und Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Bei der Arbeit mit Chemikalien dürfen nur CE-gekennzeichnete, nach EN 374 geprüfte

Schutzhandschuhe getragen werden. Schutzhandschuhe müssen für jeden Arbeitsplatz in Abhängigkeit von der Konzentration und Art der Schadstoffe nach Rücksprache mit dem Lieferanten ausgewählt werden. Legen Sie einen Heilungszeitraum für die Regeneration der Haut fest. Ein vorbeugender Schutz der Epidermis (Schutzcremes/-salben) wird empfohlen. Waschen Sie sich nach der Anwendung gründlich die Hände.
NBR (Nitrilkautschuk).
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

4h
Dicke des Handschuhmaterials:

0.4 mm
Ungeeignetes Material:
Butylkautschuk.
NR (Naturkautschuk, Naturlatex).
CR (Polychloropren, Chloropren-Kautschuk).

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Andere Maßnahmen, als die in Abschnitt 7 genannten, sind nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	**Wert**	**Methode:**	**Anmerkungen**
Aggregatzustand:	flüssig	--	Paste
Farbe:	rot	--	--
Geruch:	Charakteristisch	--	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.	--	--
Stockpunkt	N.A.	--	--
Tropfpunkt	> 150 °C	ISO 3016	--
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	>250 ° C	--	--
Entzündbarkeit:	Brennbares Material, das sich jedoch nicht leicht entzündet.	--	--
Untere und obere Explosionsgrenze:	N.A.	--	--
Flammpunkt:	>200 ° C	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.	--	--
Zersetzungstemperatur:	N.A.	--	--
pH:	N.A.	--	--
Kinematische Viskosität:	N.A.	--	--

Wasserlöslichkeit:	fast unlöslich	--	--
Löslichkeit in Öl:	N.A.	--	--
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/ Wasser (log-Wert):	N.A.	--	--
Dampfdruck:	N.A.	--	--
Dichte und/oder relative Dichte:	0.93 kg/dm3	DIN 51757	25 °C
Relative Dampfdichte:	N.A.	--	--
Partikeleigenschaften:			
Teilchengröße:	N.A.	--	--

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	**Wert**	**Methode:**	**Anmerkungen**
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd	--	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Stabil unter Normalbedingungen
10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Normalbedingungen
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine
10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Unter normalen Umständen stabil.
10.5. Unverträgliche Materialien
Oxidationsmitteln
Säuren
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Toxikologische Informationen zum Produkt:
ATOMIC RH
a) akute Toxizität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
c) schwere Augenschädigung/-reizung
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:
2,6-di-tert-butyl-p-cresol - CAS: 128-37-0
a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 2930-6000 mg/kg
Test: NOEC - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 10 mg/kg/24h
Test: NOAEL (subac) - Weg: Oral - Spezies: Ratte 25-70 mg/kg/24h
Test: LOAEL (subac) - Weg: Oral - Spezies: Ratte 15-1000 mg/kg/24h
Test: NOEC - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 500 mg/kg/24h
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte = 2000 mg/kg

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften:
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden und vermeiden, das Produkt in der Umwelt zu verteilen.
ATOMIC RH
Das Produkt ist eingestuft: Aquatic Chronic 3 - H412
Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate) - CAS: 4259-15-8
a) Akute aquatische Toxizität:
Endpunkt: EC50 - Spezies: Mikroorganismen = 380 mg/l - Dauer / h: 16 h
2,6-di-tert-butyl-p-cresol - CAS: 128-37-0
a) Akute aquatische Toxizität:
Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 0.199-0.57 mg/l - Dauer / h: 96 h
Endpunkt: EC50 - Spezies: Wirbellose Wassertiere 0.48-061 ppm - Dauer / h: 48 h
Endpunkt: EC50 - Spezies: Mikroorganismen = 10000 mg/l - Dauer / h: 3 h
Endpunkt: EC50 - Spezies: Mikroorganismen = 1.7 mg/l - Dauer / h: 24 h
Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 0.758 mg/l - Dauer / h: 96 h
Endpunkt: EC10 - Spezies: Algen = 0.4 mg/l - Dauer / h: 72 h
Endpunkt: EC50 - Spezies: Wirbellose Wassertiere 0-0.39 mg/l - Dauer / h: 21 d
Endpunkt: EL50 - Spezies: Algen 0.24-10 mg/l - Dauer / h: 72 h
Endpunkt: NOEC - Spezies: Wirbellose Wassertiere 0.023-0.316 mg/l - Dauer / h: 21 d
Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen 0.24-1.7 mg/l - Dauer / h: 72 h
Endpunkt: NOEC - Spezies: Wirbellose Wassertiere 0.15-0.23 mg/l - Dauer / h: 48 h
Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische = 0.053 mg/l - Dauer / h: 28 d
Endpunkt: LOEC - Spezies: Wirbellose Wassertiere = 1 mg/l - Dauer / h: 72 h

Endpunkt: LOEC - Spezies: Fische = 0.14 mg/l - Dauer / h: 30 d

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate) - CAS: 4259-15-8
Test: Sauerstoffaufnahme - Dauer / h: 5d - %: <5%
2,6-di-tert-butyl-p-cresol - CAS: 128-37-0
Dauer / h: 28d - %: 4.7%

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate) - CAS: 4259-15-8
Test: Log Kow 3.59 - Anmerkungen: (valore pH: 5, 22°C)
2,6-di-tert-butyl-p-cresol - CAS: 128-37-0
Test: Kow - Verteilungskoeffizient 5.03-5.1
12-hydroxystearic acid - CAS: 106-14-9
Test: BCF - Biokonzentrationsfaktor 56.2
Test: Log Kow 5.7

12.4. Mobilität im Boden
N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen
Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Abfall-Nummer: 120112
Abfallschlüsselnummer für Verpackungsabfälle: 150110
Gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 2008/98 über Abfälle und gefährliche Abfälle entsorgen. Gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen
N.A.

14.4. Verpackungsgruppe
N.A.

14.5. Umweltgefahren
N.A.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
N.A.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für

den Stoff oder das Gemisch
RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
Verordnung (EU) Nr. 2020/878
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:
Beschränkungen zum Produkt:
Beschränkung 3
Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:
Beschränkung 75

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:
RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):
Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1
Keine

Nationale Vorschriften
Die Grenzen des Arbeitnehmers:
Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz beachten.

Wassergefährdungsklasse: 1 - Schwach wassergefährdend.
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Aquatic Acute 1	4.1/A1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	4.1/C1	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	4.1/C2	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	4.1/C3	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 3

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2020/878 angepasst.
Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Aquatic Chronic 3, H412	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.
Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.
Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.
Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE: Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse